



23.5008.02

CH-3003 Bern, EDA, IC

A-Post

Frau
Jo Vergeat
Grossratspräsidentin
Marktplatz 9
Postfach
CH-4001 Basel

Bern, 3. März 2023

Resolution des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rates von Basel-Stadt

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 19. Januar 2023, in welchem Sie den Bundesrat über die vom Grossen Rat verabschiedete Resolution betreffend die Menschenrechtsverletzungen im Iran informieren.

Der Bundesrat teilt die Besorgnis des Grossen Rates über die im Zusammenhang mit den Protesten erfolgten Verurteilungen, Inhaftierungen und Hinrichtungen. Sie kritisieren in der Resolution die Antwort des Bundesrates auf die Ereignisse im Iran als ungenügend. Tatsächlich hat die Schweiz alle Hinrichtungen und Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit den Protesten entschieden und öffentlich verurteilt. Zusätzlich hat das EDA den iranischen Geschäftsträger in Bern am 13. Dezember 2022 und am 10. Januar 2023 einbestellt. Ebenso hat die Schweizer Botschafterin in Teheran am 13. Dezember 2022 und am 23. Januar 2023 beim iranischen Aussenministerium interveniert. Am 23. Dezember 2022 habe ich mich persönlich an den iranischen Präsidenten Ebrahim Raisi gewandt und an die Einhaltung der Menschenrechte appelliert. Dies war die zweite Intervention auf höchster Ebene, nachdem ich bereits im September in New York mit Präsident Raisi gesprochen habe. Bei all diesen Kontakten hat die Schweiz Iran immer dazu aufgefordert, die Hinrichtungen sofort zu stoppen und ein faires Verfahren für die Verhafteten zu gewährleisten.

Auch auf multilateraler Ebene hat sich die Schweiz für die Förderung der Menschenrechte im Iran eingesetzt. Am 26. September 2022 forderte sie im Rahmen der Session des UNO-Menschenrechtsrats eine schnelle, unparteiische und unabhängige Untersuchung des Falls von Mahsa Amini und unterstützte eine Resolution, die an einer Sondersitzung zu Iran verabschiedet wurde. Eine ähnliche Erklärung gab die Schweiz auch am 26. Oktober 2022 im Rahmen des dritten Ausschusses der UNO-Generalversammlung ab und verurteilte die gewalttätige Reaktion Irans bei dieser Gelegenheit öffentlich.

Die Schweiz trägt weitreichende Sanktionen der UNO und der EU gegenüber Iran mit. Am 1. November und am 8. Dezember 2022 hat der Bund die neuen EU-Sanktionen im Zusammenhang mit der Lieferung iranischer Drohnen an Russland übernommen. Hingegen hat er die Sanktionen, welche die EU im Zusammenhang mit den Protesten erlassen hat, nicht übernommen. Dieser Entscheid wurde unter Einbezug aller innen- und aussenpolitischen Interessen der Schweiz gefällt, darunter auch mit Blick auf die Schutzmachtmandate der Schweiz im Iran. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass sich die Schweiz auf der Basis ihrer Schutzmachtmandate und der damit verbundenen besonderen Rolle im Verhältnis zum Iran direkt und glaubhaft für die Menschenrechte und die Stabilität in der Region einsetzen kann. Der Bundesrat ist der Meinung, dass diese Rolle gerade in der aktuellen schwierigen Lage höher zu gewichten ist als der mögliche Effekt zusätzlicher Sanktionen. Die Abwägung der Vor- und Nachteile dieser Politik gehört zu den Grundaufgaben der Aussenpolitik und ist immer wieder von neuem vorzunehmen.

In Bezug auf die in Ihrer Resolution angesprochenen Revolutionsgarden ist festzuhalten, dass diese bereits seit mehreren Jahren auf der Sanktionsliste der Schweiz gegenüber Iran stehen. Sie unterliegen u.a. Finanzsanktionen und einem Einreiseverbot. Zusätzlich unterliegen mehrere Mitglieder der Revolutionsgarden individuell und namentlich spezifischen Sanktionen, welche ebenfalls das Einfrieren allfälliger Vermögen in der Schweiz und ein Einreiseverbot vorsehen. Was die mögliche Einstufung der Revolutionsgarden als Terrororganisation betrifft, ist eine solche in der Schweiz nicht möglich. Nach Artikel 74 des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst (SR 121) vom 25. September 2015 müsste sich ein Verbot auf einen entsprechenden Beschluss der Vereinten Nationen oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abstützen. Unabhängig von jeder Auflistung verfolgt und verurteilt die Schweiz jedoch Terrorismus jeglicher Herkunft und Form, inklusive Vorbereitungs- und Unterstützungshandlungen, als schwere Straftat.

Ich kann Ihnen versichern, dass sich die Schweiz weiterhin für die Einhaltung der Menschenrechte und gegen die Gewalt und den Einsatz der Todesstrafe im Iran einsetzen wird.

Mit freundlichen Grüssen

Ignazio Cassis
Bundesrat

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Cassis', with a long vertical stroke extending downwards from the end of the signature.